

# Abgasskandal betrifft auch Touareg

Beitrag von „Sittingbull“ vom 3. Oktober 2017 um 10:26

[Zitat von Hannes H.](#)

Apropos Cayenne: Weiss jemand was da nun gemacht wurde? Nach dem Verkaufsstopp hat man da nicht mehr wirklich was gehört. Auch wenn die Sachlage hier klarer ist, sollte da ja ein Softwareupdate gemacht worden sein, an dem man sich dann wohl auch beim Touareg orientieren kann.

Hallo zusammen,

hier eine Stellungnahme vom 11.09.2017 der [PORSCHÉ AG](#) zum Thema:

**- Rückruf -**

**Was hat es mit dem für Deutschland angeordneten Rückruf auf sich? Welche und wie viele Fahrzeuge sind betroffen?**

*Porsche ruft in Deutschland Fahrzeuge des Typs Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel der Emissionsklasse Euro 6 zurück. Hintergrund ist, dass Porsche bei internen Untersuchungen Unregelmäßigkeiten in der Motorsteuerungssoftware festgestellt und diese aktiv dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mitgeteilt hat. Die Behörde hat eine Umrüstung durch ein Software-Update im Rahmen eines Rückrufes angeordnet. Betroffen sind europaweit rund 21.500 Fahrzeuge der Baujahre 2014 bis 2017, davon 6.000 in Deutschland. Alle betroffenen Fahrzeuge sind technisch sicher und fahrbereit. Bereits zugelassene Fahrzeuge sind uneingeschränkt im Straßenverkehr nutzbar.*

*Porsche hat am Montag, den 11. September 2017, beim KBA einen Lösungsvorschlag eingereicht. Unmittelbar nach der Freigabe durch die Behörde wird das für die Kunden kostenfreie Software-Update starten.*

**Was wird Porsche vorgeworfen? Was genau beanstandet das KBA? Wie wurde der Sachverhalt identifiziert?**

*Porsche hat bei internen Untersuchungen Unregelmäßigkeiten in der Motorsteuerungssoftware dieser Fahrzeuge im Hinblick auf die Aktivierung des sogenannten Warmlaufmodus festgestellt und diese aktiv dem KBA mitgeteilt.*

**Wird das Software-Update Auswirkungen auf den Verbrauch der Fahrzeuge haben? Welchen Einfluss hat das Update auf Verbrauch, Garantie, Haltbarkeit, Schadstoffausstoß etc.?**

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/21090-abgasskandal-betrifft-auch-touareg/?postID=292705#post292705>

*Das KBA wird das erforderliche Software-Update nur freigeben, wenn sichergestellt ist, dass nach Durchführung des Software-Updates sowohl alle im Hinblick auf Schadstoffemissionen geltenden Grenzwerte und sonstigen Anforderungen eingehalten werden, als auch, dass es zu keinerlei negativen Auswirkungen auf Kraftstoffverbrauchswerte, CO2-Emissionswerte, Motorleistung und Drehmoment kommt.*

**Wann wird Porsche mit der Umsetzung des Rückrufs beginnen? Wann wird das Update verfügbar sein?**

*Die Terminierung der angeordneten Rückrufaktion für Deutschland ist aktuell noch in Abstimmung mit den Behörden. Der Rückruf wird unmittelbar nach Freigabe des vorgeschlagenen technischen Software-Updates durch das KBA starten und baldmöglichst abgeschlossen werden. Porsche hat den Lösungsvorschlag beim KBA am Montag, den 11. September 2017, zur Genehmigung eingereicht.*

**Wann wird der Kunde offiziell zum Rückruf angeschrieben? Wie lange dauert die Aktion?**

*Die Halter der Fahrzeuge werden direkt von Porsche kontaktiert. Der kostenlose Werkstattbesuch wird nach Vereinbarung mit einem Porsche-Partner schnellstmöglich erfolgen und etwa eine Stunde in Anspruch nehmen.*

**Bezieht sich der Rückruf auf die Vorwürfe, die „Der Spiegel“ in Ausgabe 24/2017 auf Basis eines eigenen Abgastests gegenüber Porsche formuliert hat?**

*Nein, Porsche hat bei internen Untersuchungen Unregelmäßigkeiten in der Motorsteuerungssoftware dieser Fahrzeuge im Hinblick auf die Aktivierung des sogenannten Warmlaufmodus festgestellt und diese aktiv dem KBA mitgeteilt. Diese Unregelmäßigkeiten stehen nicht im Zusammenhang mit der Getriebesteuerungssoftware.*

**In den vergangenen Wochen hieß es noch, dass es sich bei dem Nachrüstprogramm um ein freiwilliges Maßnahmenpaket handelt, jetzt ist plötzlich von einem angeordneten Rückruf die Rede. Was ist denn nun richtig?**

*In Deutschland sind von dem angeordneten Rückruf des KBA Fahrzeuge des Typs Porsche Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel der Emissionsklasse Euro 6 betroffen. Dieser Rückruf ist in Deutschland verpflichtend. Zudem hat Porsche in Europa sowie achtzehn weiteren Ländern vorsorglich die Auslieferung von noch nicht zugelassenen Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel der Baujahre 2014 bis 2017 mit der Emissionsklasse Euro 6 gestoppt, bis ein mit dem KBA abgestimmtes Software-Update für den für Deutschland angeordneten Rückruf umgesetzt werden kann.*

**Können Kunden das Update verweigern?**

Bei einer amtlich angeordneten Rückrufaktion ist eine Durchführung eines Software-Updates verpflichtend. Sollten Kunden sich gegen das Software-Update entscheiden, riskieren sie den Entzug der Betriebserlaubnis; dies liegt nicht im Einflussbereich von Porsche oder der Porsche-Partner.

**Findet sich diese Abschaltvorrichtung, so wie sie im Porsche Cayenne zum Einsatz kam, auch in anderen Fahrzeugen, die Teil des Nachrüstprogramms sind? Falls ja, rechnet Porsche damit, dass das KBA auch bei weiteren Fahrzeugen den Einsatz einer unzulässigen Abschaltvorrichtung feststellen wird?**

Seit Monaten werden innerhalb des Volkswagen Konzerns mit Hochdruck eine große Anzahl von Diesel-Varianten in den unterschiedlichen Modellen auf technische Mängel und Optimierungspotenziale untersucht. Hierbei überprüft der Konzern in enger Abstimmung mit dem KBA und dem Bundesverkehrsministerium systematisch alle Motor- und Getriebevarianten und geht allen verfügbaren Hinweisen nach.

**Was bedeutet konkret die Aussage des Vorstandsvorsitzenden Oliver Blume „Porsche übernimmt die volle Verantwortung“?**

Ungeachtet dessen, dass Porsche selbst keine Diesel-Motoren entwickelt und produziert, trägt Porsche als Fahrzeughersteller gegenüber seinen Kunden und natürlich auch gegenüber den Behörden die Verantwortung für seine Produkte. Aus diesem Grund ist Porsche in sämtlichen Angelegenheiten weiterhin in engem Austausch mit den Behörden, insbesondere dem KBA. Porsche ist es ein großes Anliegen, die Kundenerwartungen hinsichtlich Qualität, Integrität und Service in vollem Umfang zu erfüllen.

**VW hat Umstiegsprämien für die Marken des Konzerns angekündigt. Was bietet Porsche in diesem Zusammenhang?**

Porsche bietet Fahrzeughaltern, die von ihrem Wagen mit Dieselmotor der Emissionsklasse Euro 1 bis Euro 4 auf ein viertüriges Porsche-Neufahrzeug wechseln, eine Prämie. Der Preisvorteil beläuft sich auf eine Ersparnis von 5.000 Euro, verbunden mit der endgültigen Stilllegung des bisherigen Diesel-Fahrzeuges. Die Sonderaktion gilt ab sofort europaweit und läuft bis zum 31. Dezember 2017. Mit der Initiative setzt Porsche ein Zeichen zur Erneuerung älterer Fahrzeugbestände durch moderne und umweltfreundlichere Automobile. Aus diesem Grund richtet sich das Angebot an alle Fahrer eines Diesel-Fahrzeuges der Emissionsklasse Euro 1 bis Euro 4, ganz unabhängig von Modell und Marke.

Auslieferungsstopp

**Welche Fahrzeuge sind vom Auslieferungsstopp betroffen?**

Betroffen sind ausschließlich noch nicht zugelassene Fahrzeuge des Typs Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel der Emissionsklasse Euro 6 mit der Typengenehmigungsnummer vom 5. März 2015.

**Was sind die Auswirkungen der Entscheidung des KBA genau?**

*Auf Grundlage der KBA Entscheidung finden aktuell keine Erstzulassungen von Neufahrzeugen des Typs Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel mit der Emissionsklasse Euro 6 statt. Dadurch kommt es zu Auslieferverzögerungen von Neufahrzeugen. Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel mit der Emissionsklasse Euro 6 können unverändert bestellt werden, bei der Auslieferung kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Porsche geht davon aus, dass im Herbst 2017 eine entsprechende Umsetzung des Software-Updates bei Neufahrzeugen erfolgen kann, und sich die Termintreue bei der Fahrzeugauslieferung wiedereinstellt.*

**Was kann getan werden, wenn die Behörde die Zulassung des Cayenne Diesel der Emissionsklasse Euro 6 verhindert?**

*Bei Neufahrzeugen: Das KBA vertritt in seinem Bescheid die Ansicht, dass für Neufahrzeuge, die von dem Bescheid betroffen sind, ein Zulassungshindernis besteht.*

*Bei Gebrauchtfahrzeugen: Das vom KBA angeordnete Zulassungshindernis bezieht sich bereits nach seinem Wortlaut nur auf die „Erstzulassung für Neufahrzeuge“. Bereits zugelassene Fahrzeuge sind davon nicht betroffen. Gleichwohl erscheint es nicht als ausgeschlossen, dass Zulassungsbehörden in Einzelfällen rechtsfehlerhaft die Zulassung eines Fahrzeugs verweigern, dass bereits erstzugelassen worden ist. In diesen Fällen ist es empfehlenswert, rasch mit der Zulassungsbehörde in Kontakt zu treten und sie über den beschränkten Anwendungsbereich des Zulassungshindernisses zu informieren, um eine rasche Zulassung des Fahrzeugs zu erreichen.*

Interessant finde ich persönlich die Aussagen zu Motor- bzw. Getriebesteuerungssoftware ...



Grüße von Stephan